

Bestellungen per FAX 0211 73 00 275
oder per Mail:
info@d-b-w.de

An
Deutscher
Beamtenwirtschaftsring e.V.
Geschäftsführung
Ratiborweg 1
40231 Düsseldorf



für Ausbilder,
Auszubildende und
Beamtenanwärter

BerufsStart im öffentlichen Dienst

Der Ratgeber informiert Auszubildende und Beamtenanwärter auf rund 150 Seiten rund um die Ausbildung im öffentlichen Dienst, beispielsweise

- über Rechte und Pflichten während der Ausbildung
- Vergütung und Beamtenanwärterbezüge
- Regelungen zu Arbeitszeit, Urlaub und Soziales
- sowie nützliche Tipps von A–Z.

VORZUGSPREIS
für Behörden und
sonstige Einrichtungen
im öffentlichen Dienst

Der RatgeberService des DBW

- BerufsStart im öffentlichen Dienst (Stand 07/2020)
- Rund ums Geld im öffentlichen Dienst (Stand 2020)
- Beamtenversorgung in Bund und Ländern (Stand 2020)
- Beihilfe in Bund und Ländern (Stand 2020)

Verständlich geschrieben und übersichtlich gegliedert gelten die DBW-Ratgeber als unentbehrliche Nachschlagewerke.

JA, wir bestellen zum **Vorzugspreis von 3,50 Euro pro Expl.**
(zzgl. MwSt. u. Versand) Bis einschl. 31.12.2020 berechnen wir 5 Prozent MwSt., danach wieder 7 Prozent.*

Ratgeber „BerufsStart im öffentlichen Dienst“	<input type="checkbox"/> 20 Ex	<input type="checkbox"/> 50 Ex	<input type="checkbox"/> Ex
Rund ums Geld im öffentlichen Dienst	<input type="checkbox"/> 20 Ex	<input type="checkbox"/> Ex	Beamtenversorgung in Bund und Ländern
		<input type="checkbox"/> 20 Ex	<input type="checkbox"/> Ex
		<input type="checkbox"/> 20 Ex	<input type="checkbox"/> Ex

*Bei Unterschreitung der Mindestbestellmenge von 20 Expl. je Ausgabe berechnen wir 7,50 Euro pro Expl. (zzgl. 2,50 Euro Versand)

Haus- und Rechnungsanschrift

Behörde / Verwaltung / Dienststelle

Datum

Straße, PLZ, Ort

Unterschrift

Name, Vorname

Telefon, Fax

E-mail

DBW-Ratgeber für den öffentlichen
Dienst vermitteln Kompetenz und
schaffen Vertrauen





BerufsStart im öffentlichen Dienst

„BerufsStart im öffentlichen Dienst“ – Der Ratgeber für Auszubildende und Beamtenanwärterinnen und -anwärter

Der Ratgeber informiert auf rund 150 Seiten über die zahlreichen Besonderheiten, die im öffentlichen Dienst gelten. Das Buch soll Auszubildende und Beamtenanwärterinnen den „BerufsStart“ erleichtern und vor allem in den ersten Wochen und Monaten einige Antworten auf die Fragen geben, die sich den Berufseinsteigern stellen.

Für die Auszubildenden und Beamtenanwärter bei Bund, Ländern und Gemeinden gelten zahlreiche Gesetze und Tarifverträge, beispielsweise zu Einkommen, Arbeitszeit, Urlaub sowie Reise- und Umzugskosten. Der Ratgeber gibt einen Überblick über den Rechtsstand und informiert über die wichtigsten Rechte und Pflichten während der Ausbildung. Daneben werden „Tipps für jeden Tag“ gegeben. Im Kapitel „Link-TIPPS zu Musik, Film und Videos“ findet man auch einige Anregungen für die Freizeit.

4 INHALTSVERZEICHNIS

SONDERTeil MIT DEM ANWÄRTERPAKET UND TIPPS ZUM BERUFS-EINSTIEG (BIS SEITE 48)
Im vorderen Teil dieses Ratgebers finden Auszubildende, Praktikanten und Beamtenanwärterinnen „TIPPS für Berufseinsteiger“. Damit sind Sie für den „BerufsStart“ bestens informiert.
Die Redaktion

49 DIE ERSTEN WOCHEN
50 Die Einstellungs-zusage
51 Veränderungen annehmen
51 Kleidung

53 DER ÖFFENTLICHE DIENST IM ÜBERBLICK
53 Der öffentliche Dienst ist der größte Arbeitgeber
54 Auch Bürger aus EU-Mitgliedstaaten können eingestellt werden

57 RUND UM DIE AUSBILDUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST
58 Öffentlicher Dienst als größter Ausbilder in Deutschland
59 Gleichstellung und Gender Mainstreaming im öffentlichen Dienst
59 Grundlagen des Auszubildendenverhältnisses von Auszubildenden
62 Besonderheiten für Beamtenanwärterinnen
69 Das Beamtenverhältnis
77 Mobilität wird erwartet
78 Prüfungen und Zeugnisse

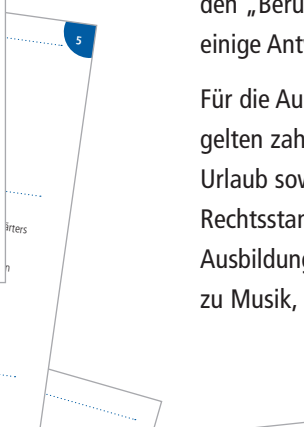
83 PFLICHTEN UND RECHTE WÄHREND DER AUSBILDUNG
84 Allgemeines zu „Pflichten“ und „Rechten“
84 Pflichten
85 Fernbleiben von der Ausbildung
85 Verhalten bei Krankheit
87 Haftung für Schäden
88 Keine Mehrarbeit während der Ausbildung

117 ARBEITSZEIT
118 Arbeitszeitregelungen im öffentlichen Dienst
118 Arbeitszeiten für Auszubildende und Anwärter
119 Die Grundlagen der Arbeitszeit während der Ausbildung

123 URLAUB
124 Urlaubsregelungen im öffentlichen Dienst
124 Urlaub für Auszubildende und Anwärter
125 Freistellungen aus besonderem Anlass
125 Urlaub und Arbeitsbetreuung
128 Bildungsurlaub

129 REISEKOSTEN UND UMZUGSKOSTEN
130 Reisekosten
132 Reisekostenrecht des Bundes
134 Umzugskosten

157 NACH DER AUSBILDUNG...
158 Übernahme – das Ziel...
159 Tarifvertrag bei Bund und Kommunen sieht die Übernahme
163 Kündigung
164 Mobilität wird erwartet



Die ersten Wochen

50 Die Einstellungs-zusage
In der Regel werden die Berufseinsteiger schon vor ihrer Einarbeitung über den Ausbildungsprozess informiert. Sie erhalten eine schriftliche Einstellungs-zusage. Diese wird von dem Arbeitgeber unterschrieben und hat den Charakter eines Vertrags.
51 Veränderungen annehmen
Es ist normal, wenn sich im Laufe der Ausbildung Änderungen ergeben. Wichtig ist, dass Sie diese mit Ihrem Arbeitgeber besprechen.

53 Der öffentliche Dienst im Überblick
Der öffentliche Dienst ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Er umfasst die Bundesverwaltung, die Länder, die Kommunen und die Sozialversicherungsträger.
57 Ausbildung im öffentlichen Dienst
Die Ausbildung im öffentlichen Dienst erfolgt in der Regel in der Bundesverwaltung, in den Ländern oder in den Kommunen.
83 Pflichten und Rechte während der Ausbildung
Während der Ausbildung sind Sie den Vorschriften der Bundesagentur für Arbeit unterstellt. Sie haben bestimmte Rechte und Pflichten.

83 Pflichten und Rechte während der Ausbildung
Während der Ausbildung sind Sie den Vorschriften der Bundesagentur für Arbeit unterstellt. Sie haben bestimmte Rechte und Pflichten.
117 Arbeitszeit
Die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst ist durch das Bundesurlaubsgesetz und das Arbeitszeitgesetz geregelt.
123 Urlaub
Der Urlaub im öffentlichen Dienst ist durch das Bundesurlaubsgesetz geregelt.

129 Reisekosten und Umzugskosten
Für Auszubildende und Beamtenanwärter sind Reisekosten und Umzugskosten durch das Bundesurlaubsgesetz und das Bundesurlaubsgesetz geregelt.
157 Nach der Ausbildung
Nach der Ausbildung ist Ihnen eine Übernahme in den öffentlichen Dienst zu erwarten.

117 Arbeitszeit
Die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst ist durch das Bundesurlaubsgesetz und das Arbeitszeitgesetz geregelt.
123 Urlaub
Der Urlaub im öffentlichen Dienst ist durch das Bundesurlaubsgesetz geregelt.

129 Reisekosten und Umzugskosten
Für Auszubildende und Beamtenanwärter sind Reisekosten und Umzugskosten durch das Bundesurlaubsgesetz und das Bundesurlaubsgesetz geregelt.
157 Nach der Ausbildung
Nach der Ausbildung ist Ihnen eine Übernahme in den öffentlichen Dienst zu erwarten.

110 RUND UM SELBST VERDIENTE GELD

Die Gehaltsabrechnung
Belohnt man zum ersten Mal seine Gehaltsabrechnung ausgehend, ist das für die meisten ein ziemlich spannender und aufregender Moment. Der erste Blick führt automatisch auf den Betrag, der „netto“ überwiesen wird. Ansonsten ist der Gehaltszettel für viele etwas verwirrend. Lauter Zahlen, Abkürzungen, Kästchen, Tabellen und die Frage „Was bedeuten diese ganzen Sachen?“

Steuertabellen
Unter www.bmf-steuerechner.de stellt das Bundesministerium der Finanzen die Steuertabellen (Monatsstabellen und Jahrestabellen) zur Verfügung.

Kindergeld und Kinderfreibetrag
Kindergeld wird für Kinder – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – gezahlt, wenn sie in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das Kindergeld wird an den Elternteile der Kinder oder an die Eltern übertragen, wenn die Eltern nicht in Deutschland wohnen.

111 RUND UM SELBST VERDIENTE GELD

Die Gehaltsabrechnung am Beispiel eines Auszubildenden

Gehaltsabrechnung Auszubildender im öffentlichen Dienst (Bund/Kommunen)	
Brutto	1.018,26
RV	-94,70
KV	-78,91
AV	-12,73
PF	-15,53
Lst.	0,00
KSt.	0,00
SZ	0,00
Netto	816,39

Sozialabgaben:
 - Rentenversicherung
 - Krankenversicherung
 - Arbeitslosenversicherung
 - Pflegeversicherung

Steuern:
 - Lohnsteuer
 - Kirchensteuer
 - Solidaritätszuschlag

113 RUND UM SELBST VERDIENTE GELD

Ausbildungsgeldentgelt (TVöD-Bund/Kommunen)
In den Tarifverträgen für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVöD-Bund/Kommunen) sind die Ausbildungsgelder geregelt. Die Vergütungen werden in Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern (Bund/Kommunen) und den Gewerkschaften ausgehandelt.

GEWERKSCHAFTEN SETZEN VERBESSERUNGEN DURCH
Für Auszubildende und Praktikanten in Bund und Kommunen erhöhen sich die Vergütungen und Entgelte ab dem 01.03.2019 um 50 Euro. Die aktuellen Entgelte finden Sie auf dieser Seite. Neben der Tarifbindung können die Gewerkschaften für Auszubildende und Praktikanten einen weiteren Umbau durchsetzen. Ebenso wurde für Auszubildende die Übernahmehöhe bis zum Oktober 2020 verlängert.

Ausbildungsstufe	BRG	Plus
1. Ausbildungsjahr	1.018,36 Euro	1.140,69 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.068,20 Euro	1.202,07 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.114,02 Euro	1.303,38 Euro
4. Ausbildungsjahr	1.157,98 Euro	

115 NACH DER AUSBILDUNG

17 ABSCHLUSSPRÄMIE
Die Abschlussprämie ist ein besonderes Geschenk der Arbeitgeberin für die erfolgreiche Beendigung der Ausbildung.

Kündigung
Die Voraussetzungen für eine Kündigung sind gesetzlich festgelegt und können unterschiedlich sein. Während der Probezeit kann das Auszubildendenverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.